

# Leistungsbeschreibung<sup>1)</sup> Seite 2<sup>2)</sup>

Vergabe-/Projekt-Nr.:  
F25002.A1

Baumaßnahme: Fernwärmeleitung und Breitbandversorgung Im Schleifrad

in: 88299 Leutkirch im Allgäu

Leistung: Erdarbeiten und Rohrverlegung für Fernwärmeleitungen und  
Breitbandversorgung, Straßenbauarbeiten

## 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

### 1.1 Auszuführende Leistungen

Die Verlegung der Breitbandversorgung soll auf einem wesentlichen Teilbereich zusammen im Graben mit der Fernwärmeleitung erfolgen bzw. wird in diesem Abschnitt eine zusätzliche Grabenbreite von 30 cm zum Fernwärmegraben vergütet. Ein eventuelles nochmaliges Ausheben des Kabelgrabens auf dem Teilbereich der Grabenbreite für die Fernwärmeleitung wird nicht separat vergütet!! Das heißt, der Grabenaushub wird nur einmalig im Zuge der Fernwärmeverlegung vergütet.

Die Lieferung der benötigten Netzverteilerschränke erfolgt bauseits durch die Stadt Leutkirch.

Da insbesondere die Leitungsgräben für die Fernwärmeleitung über einen längeren Zeitraum offen sind, wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein muss. Mit Behinderungen durch Anliegerverkehr, Ver- und Entsorger ist zu rechnen und einzukalkulieren. Stahlplatten für private Hofzufahrten sind Bestandteil der Ausschreibung.

Ein Sammelplatz für die zentrale Mülleimerleerung ist bei Bedarf einzurichten, die weitere Vorgehensweise ist mit dem zuständigen Entsorger und der Bauherrschaft abzustimmen.

Ein Bauzeitenplan ist spätestens 12 Werktage nach Auftragsvergabe vorzulegen. Der Personal- und Maschineneinsatz ist eigenverantwortlich so zu wählen, dass der genannte und vereinbarte Fertigstellungstermin eingehalten wird.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über öffentliche Straßen. Die öffentlichen Straßen sind fortlaufend zu reinigen. Sämtliche Aufwendungen für die Reinigung und Zufahrt sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Baustraßen sind ebenfalls Sache des Auftragnehmers und mit der Bauherrschaft und der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Die Flächen für die Baustelleneinrichtung sind mit der Bauherrschaft abzustimmen.

Die Baustelle ist so zu betreiben, dass Schäden auch an Dritten vermieden werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer für die Sicherung und Betreuung des gesamten Baufeldes die alleinige Verantwortung und Haftung trägt. Die gültigen Vorschriften zur Arbeitssicherung sind zu beachten und einzuhalten.

Für die Ausführung sämtlicher Arbeiten gelten alle einschlägigen DIN-Normen in der jeweiligen neuesten Fassung.

Die Koordination sämtlicher am Bau Beteiligten einschließlich aller Versorgungsträger ist Sache des Auftragnehmers. Die Arbeiten sind gemeinsam rechtzeitig und eigenverantwortlich abzustimmen. Aufwendungen für die Koordination sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Angrenzende Privatgrundstücke dürfen nicht mit Baustellenfahrzeugen überfahren werden. Die zum Bau notwendigen Flächen bzw. beanspruchten Flächen sind möglichst gering zu halten. Die Sicherung und Abschränkung von nicht zu überfahrenden Flächen ist Sache des Auftragnehmers und einzukalkulieren.

<sup>1)</sup> Siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.5 Nr. 1 und Teil 5 Nr. 504 Leistungsbeschreibung

<sup>2)</sup> Innerhalb der Leistungsbeschreibung durchgehend zählen